

Eingang Einwendungen BürgerInnen/AnwohnerInnen nach der Sitzung des Bauausschusses am 30.3.2017 (Auslegung 3.3.-3.4.2017)

	Wer	Eingang	Inhalte der Stellungnahme	Antwort der Verwaltung
1.	Nierfeld Wind GmbH	03.04.2017 (fristgerecht)	Wegfall Potentialfläche Poppenbeck Unverständnis bezüglich der Nicht- aufhebung des Bauverbots im LSG durch den Kreis, welche politisch motiviert sei.	noch ausstehend
2.	AnwohnerInnen Herkenstrup vertreten durch RA-Büro HüttenbrinkPartner	11.04.2017 (verfristet)	optische Bedrängung und Rückfrage bezüglich eines vorhandenen Bplans. Wertstabilität Wohneigentum/Ferien- unterkunft.	am 22.5.2017 mit Hinweis auf Verfristung und späterer Information über Bewertung der Einwendung nach Abschluss des laufenden FNP-Verfahrens. Hinweis auf Zuständigkeit des Kreises Coesfeld bezüglich der Genehmigung der Anlagen.
3.	AnwohnerInnen Natrup	03.05.2017 (verfristet) erneutes Schreiben als offener Brief vom 20.06.2017	optische Bedrängung/ Abstände zu Wohngebäuden Schattenwurf/Lärmimmissionen - beantwortet mit Schreiben vom 23.05.2017	noch ausstehend
4.	Stift Tilbeck	19.06.2017 (verfristet)	Abstände Anlagen, Bitte um Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen. Bitte um Beteiligung im Genehmigungsverfahren	noch ausstehend
5.	AnwohnerInnen Natrup	28.06.2017	Mitteilung RA Kaldewei Unzulässige Städtebauliche Verträge, Verstoß gegen § 1 der GO, da 29. Änd. FNP nicht zum Wohl der Kommune. Keine Planungsverpflichtung der Gemeinde bezüglich der Windenergie.	rechtliche Würdigung des Einwandes bezüglich des Vertrages ist durch gemeindlichen Rechtsanwalt erfolgt. Prüfergebnis wird in der Ratssitzung bekannt gegeben (und zwar im nichtöffentlichen Teil zu TOP 26). Beantwortung anderer Einwendungen bezüglich FNP noch ausstehend.
Es gibt noch verfristete Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange, ohne Bedenken, teilweise mit Hinweisen.				